

Sicherheit auf Alpen



Programm

- Organisation
- Allgemeines & Personal
- Pflichten
- Betriebseinrichtungen
- Gebäude
- Persönliche Schutzausrüstung PSA
- Tiere
- Zäune
- Notfälle
- Ziele

Organisation

- Vor der Alpaufzug
- Checklisten
- Probelauf
- Arbeitsaufteilung

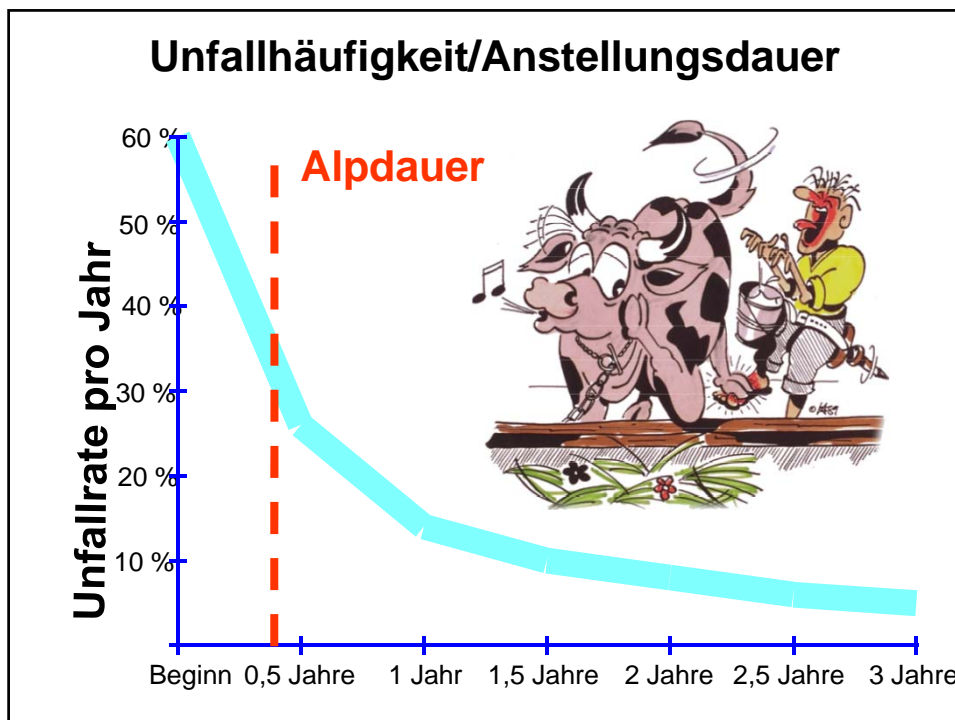
Allgemeines

- Bundesgesetz über die Unfallversicherung UVG

Art. 82 UVG Abs. 1

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.“

- Verordnung über die Verhütung von Unfällen VUV
- EKAS-Richtlinien



Personal

- Schriftlicher Arbeitsvertrag
- Regeln
- Hygiene
- Ordnung
- Führerausweis
- Gesetzliche Pflichten
- Instruieren und unterschreiben lassen



Pflichten des Betriebsleiters

- Die Beratung der Verantwortlichen, z.B. Alpmeister und Vorstände
- Die Organisation der Arbeitssicherheit auf der Alp vor Alpbeginn
- Sicherheitsrundgänge auf der Alp und Instruktion der Mitarbeitenden
- Ansprechpartner und Bindeglied zwischen den Parteien
- Überwachung und Kontrolle der Sicherheitsanforderungen
- Risiken und Gefahren erkennen, Lösungen finden
- Die Beschaffung von persönlichen Schutzausrüstungen und Hilfsmitteln

Als Alpverantwortlicher ist je nach Organisationsstruktur der Alpmeister, ein Mitglied des Vorstandes, der Betriebsleiter oder andere zuständige Personen geeignet.

Betriebseinrichtungen

- Wasserversorgung
- Melk- & Käsereieinrichtungen
- Fahrzeuge nur eingelöste
- Stromaggregate
- Gasinstallationen
- Dampfkessel
- Zentrifugen
- Rührwerke
- Sägen & Fräsen
- Holzspalter
- Seilbahn



Gebäude

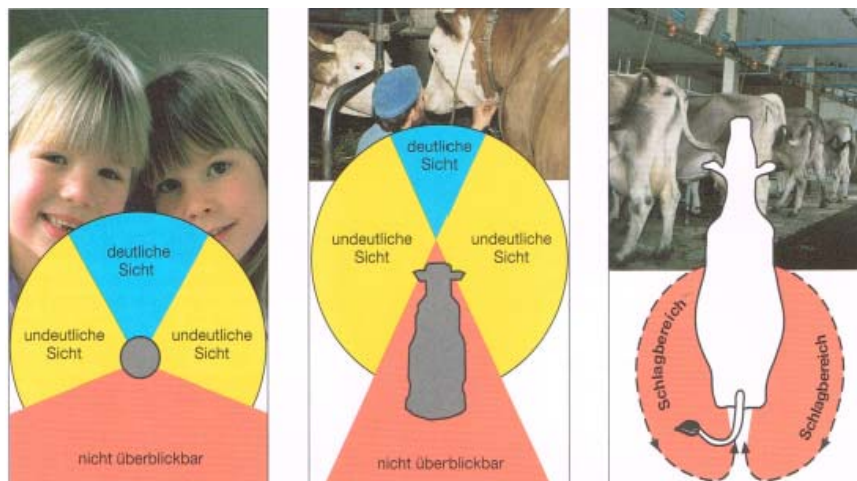
- Treppen, Leitern
- Gänge
- Türen nach Möglichkeit nach Aussen öffnen
- Güllenkasten Abdeckungen



Persönliche Schutzausrüstung

- Schuhe
- Stiefel mit Stahlkappe
- Kleidung Wetterfest
- Handschuhe
- Forstausrüstung
- Taschenlampe

Tiere



Tiere

- Ruhe bewahren
- Zeit lassen ungewohnte Umgebung
- Hell / Dunkel
- Geräusche
- Pflege, Klauenstand

Zäune

- Stacheldraht ist verboten entlang von Strassen
- Absperrungen über die Strassen und Wege
- Hüttehunde Mutterkühe Signalisation an den Druchgängen



Zaunschliesstafel

Weidezäune auf Wanderwegen und Mountainbikerouten können bei nicht sachgemässer oder gar fehlender Kennzeichnung zu schweren Unfällen führen. Alppersonal und Bauern sind verpflichtet, Drahtabsperrungen über Wandervege zu signalisieren. Mit der Zaunschliesstafel kann diese Pflicht einfach erfüllt werden. Die Sichtbarkeit der Zäune und damit die Sicherheit für Mountainbiker werden deutlich erhöht. Gleichzeitig werden die Weidebenutzer mit einem Danke

aufgefordert, den Zaun oder das Tor nach dem Passieren wieder zu schließen. Befestigen lässt sich die wetterfeste Zaunschliesstafel problemlos an Zäunen, Gattern und Toren mit Kabelbindern oder Draht.

Die BUL – Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft und die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung danken allen «Zaunsetzern» für das Anbringen der Tafeln.



Notfälle

- Notfallkasten
- Notfallzettel Name der Alpe
- Notfallapp
- Feuerlöscher, Löschdecke



Ziel

- Unfallfrei Alpsaison für Personal und Tiere



DANKE

Der BUL für die Bilder und Heinz Fehlmann für die Zusammenarbeit

Für die Aufmerksamkeit

Christof Meyer